

Herrn  
Dr. Max Friedli  
Direktor  
Bundesamt für Verkehr (BAV)  
Bollwerk 27  
3003 **Bern**

Bern, den 31. März 2004

## **Verordnung über die Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall**

### **Stellungnahme des Schweizerischen Strassenverkehrsverbands FRS**

---

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, im Rahmen der Konsultation zum Entwurf einer Verordnung des Bundesrats über die Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (VKOVE) Stellung nehmen zu können, und äussern uns wie folgt:

**Der Schweizerische Strassenverkehrsverband FRS befürwortet die im vorliegenden Verordnungsentwurf vorgesehene Koordination des Verkehrswesens im Ereignisfall (KOVE) und die damit bezweckte Absicht, eine verbesserte und angemessen institutionalisierte Zusammenarbeit der im Verkehrs- und Transportwesen zuständigen Behörden des Bundes und der Kantone sowie der Leistungserbringer und der Fachverbände anzustreben.**

Insbesondere einverstanden ist der Strassenverkehrsverband FRS mit den in den Erläuterungen zum VKOVE-Entwurf genannten Zielsetzungen, einerseits vorausschauend Handlungskonzepte für besondere und ausserordentliche Ereignisse zu entwickeln und vorzubereiten sowie andererseits die im Ereignisfall anstehenden Mobilitäts- und Transportbedürfnisse aufeinander abzustimmen und durch die vorhandenen Verkehrsinfrastrukturen und Transportmittel möglichst effizient und effektiv abzudecken. U.E. wäre es zu hinterfragen, ob im Ereignisfall die Schonung der Umwelt allenfalls nicht der Effizienz einer Massnahme hintangestellt werden müsste. Die Effizienz und Effektivität haben nach unserem Dafürhalten im Vordergrund zu stehen. Wir beantragen deshalb, den Begriff „umweltschonend“ durch „effektiv“ zu ersetzen.

Der Strassenverkehrsverband FRS erachtet es in Zukunft als unabdingbar, dass bei grossflächigen oder landesweiten Katastrophen und Notlagen sehr rasch eine übergeordnete Koordination aller verfügbaren Mittel und Massnahmen erfolgt, um die Schwierigkeiten bewältigen zu können. Der Bund muss diesbezüglich in der Lage sein, rasch, flexibel, effizient und eben auch effektiv zu reagieren. Zudem ist sicherzustellen, dass der Bund bei Notlagen, die ganze Landesgegenden betreffen oder sogar von landesweiter Dimension sind, die Oberleitung des Krisenmanagements schnell und wirkungsvoll übernehmen kann. Klar fest steht für den Strassenverkehrsverband FRS ausserdem, dass die internationalen Verflechtungen der Verkehrs- und Transportnetze vermehrte Absprachen von Seiten des Bundes mit den Nachbarstaaten bezüglich der zu treffenden Massnahmen erfordern.

Im Weiteren begrüsst es der Strassenverkehrsverband FRS, dass er als Dachorganisation der Automobilwirtschaft und des privaten Strassenverkehrs, die rund 40 Verbände aus der Automobil- und Strassenwirtschaft sowie aus den zahlreichen schweizerischen Strassenbenützer- und Fahrlehrerorganisationen umfasst, in der künftigen Aufbauorganisation (Planungsfall) als Mitglied in der Geschäftsleitung (GL) des KOVE-Ausschusses (vgl. Darstellung auf Seite vier der Erläuterungen) Einsitz nehmen soll. Die GL soll laut den Erläuterungen zum VKOVE-Entwurf die Präsidentin oder den Präsidenten des KOVE-Ausschusses in seiner Tätigkeit beraten und unterstützen sowie im Ereignisfall auch erste Sofortmassnahmen einleiten können. Der Strassenverkehrsverband FRS sichert hiermit eine entsprechende Mitwirkung zu.

An dieser Stelle möchten wir es zudem nicht unerwähnt lassen, dass der Strassenverkehrsverband FRS als Interessenverband des privaten Rechts gemäss Art. 52 Abs. 2 des Landesversorgungsgesetzes (LVG) vom Bundesrat bereits zu Mitarbeit bei Vollzugsaufgaben im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Landesversorgung herangezogen wird. Gemäss der am 15. Oktober 2003 vom Bundesrat zur Kenntnis genommenen „Strategie der wirtschaftlichen Landesversorgung“ muss eine Organisation der Wirtschaft in der betreffenden Branche eine überragende Stellung haben und einen ganzen Wirtschaftszweig vertreten, damit sie zur Mitarbeit herangezogen werden kann. Im Leitsatz sechs der besagten Strategie wird unter anderem die Sicherstellung von Transportmitteln und -wegen sowie die Durchführung von Transporten im Interesse des Landes genannt, wenn es darum geht, dass bei Störungen und Unterbrüchen lebenswichtige Dienstleistungsbereiche ihren Versorgungsauftrag weiter erfüllen können. Diesbezüglich sehen wir eine wesentliche Schnittstelle zur KOVE und erachten es deshalb als richtig und wichtig, dass das Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) sowohl im Kernteam (strategische Koordination) des KOVE-Ausschusses als auch in dessen GL Einsitz nimmt. Dasselbe sollte u.E. auch für die Projektorganisation „Strasse Nord-Süd Schweiz (SNS-CH)“ gelten, die vom Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) mit der Weiterbearbeitung der verschiedenen Massnahmenvorschläge aus dem Schlussbericht der Steuerungsgruppe „Optimierung Schwerverkehr A2“ beauftragt worden ist.<sup>1</sup>

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und versichern Sie, sehr geehrter Herr Direktor, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Schweizerischer Strassenverkehrsverband FRS**

Der Generalsekretär

Hans Koller

---

<sup>1</sup> Vgl. UVEK-Medienmitteilung vom 7. Oktober 2002